

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre“ und im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zur 81. Änderung des Flächennutzungsplans „Brucher Talsperre“ eingegangen sind, wird wie in den beigefügten Listen dargelegt, abgewägt und beschlossen.
- b) Die 81. Änderung des Flächennutzungsplans „Brucher Talsperre“ wird in der Fassung der Bekanntmachung des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 270) – in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung – mit der nach § 5 Abs. 5 BauGB beigefügten Begründung beschlossen.
- c) Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre“ wird nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 270) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung—mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung als Satzung beschlossen.